

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 21. April 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2011) und **Antwort**

Zusammenarbeit zwischen den Trägern der offenen Jugendarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich nach Einschätzung des Senats die Zusammenarbeit zwischen den Trägern der offenen Jugendarbeit im schulischen wie im außerschulischen Bereich in den letzten drei Jahren entwickelt und in welchen Segmenten ist sie unverzichtbar geworden?

Zu 1.: Die Zusammenarbeit zwischen den Trägern und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schulen hat sich in den vergangenen Jahren weiter positiv entwickelt. Eine Abfrage der bezirklichen Jugendämter hat gezeigt, dass diese Kooperationen sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgebaut wurden. Sie beziehen sich u.a. auf die Gestaltung des Freizeitbereiches der Schulen, die Durchführung von lebensweltbezogenen Projekten im außerunterrichtlichen Bereich oder Beteiligungsvorhaben. Die Angebote der Jugendarbeit, auch in Kooperation mit Schulen, knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen weitgehend mitbestimmt und mit gestaltet. Sie zielen darauf ab, gesellschaftliche Mitbestimmung und soziale Engagement von jungen Menschen zu fördern. Die Rückmeldungen der Bezirke zeigen an, dass Schulen zunehmend in regionale und sozialräumliche Kooperationszusammenhänge und Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe einbezogen sind. Bis Ende 2011 sollen in allen Bezirken Rahmenkonzeptionen der Kooperation von Schule und Jugendhilfe vorliegen, in denen u.a. die Zusammenarbeit von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Schulen geregelt wird.

Das im August 2010 neu begonnene Landesprogramm „Jugendarbeit an Schulen“ mit dem das frühere Schülerclub-Programm abgelöst wurde, fördert berlinweit derzeit im Rahmen der Auftragswirtschaft 37 Angebote in den Bezirken. Die Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Programms zeigen das sehr große Interesse sowohl der Jugendämter als auch der Schulen an Angeboten der nichtformellen Bildung im schulischen Kontext. Für den Erwerb von sozialen Schlüsselkompetenzen sind Ange-

bote der offenen Kinder- und Jugendarbeit von besonderer Bedeutung. Für die Schulen ergeben sich zusätzlich positive Wirkungen auf das Schulklima und für das Schulprofil.

Es sind keine Angebotsarten bekannt, die für verzichtbar erklärt werden könnten. Gerade die Bandbreite und Vielfalt der Kooperationsformen kennzeichnet die Qualität und das Potenzial des gemeinsamen Entwicklungsprozesses von Jugendarbeit und Schule.

2. Gibt es Träger, die bevorzugt in die gemeinsame Arbeit geholt werden? Wenn ja, welche sind das und warum?

Zu 2.: Die Auswahl von Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit für eine Förderung durch die Bezirke wird grundsätzlich durch die Jugendämter vorgenommen. In der Regel ist eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII Voraussetzung für eine Finanzierung. Für die Kooperation mit Schulen sind insbesondere solche Träger und Einrichtungen geeignet, die in der sozialräumlichen Jugendarbeit erfahren sind, die bereits Angebote der Jugendarbeit oder der Jugendsozialarbeit an den betreffenden Schulen durchführen und die besonders gut zum Profil der Schule passen. Die Konzentration auf wenige Schwerpunktträger wird vermieden, um dem Prinzip der Trägerpluralität gerecht zu werden. Die Auswahl der Träger erfolgt in der Abstimmung von Jugendamt und Schule und wird künftig durch das bezirkliche Rahmenkonzept geregelt.

3. Gibt es besondere Modelle gelungener Zusammenarbeit, die Beispiel für andere sein können? Wenn ja, welche sind das und in welchen Bezirken wird damit gearbeitet?

Zu 3.: Angesichts der zahlreichen Kooperationen zwischen der offenen Jugendarbeit und Schulen, die von

den Beteiligten in der Regel sehr positiv bewertet werden, kann eine Auflistung von besonders gelungenen Modellen der Praxis vor Ort nur begrenzt gerecht werden. Als besonders erfolgreich werden von den Bezirken genannt:

- die Einbeziehung von offener Kinder- und Jugendarbeit in lokale Bildungsverbände
- Angebote von „Jugendarbeit an Schulen“, wodurch u.a. Schülerclubs als Jugendfreizeiteinrichtungen in Schulen ermöglicht werden,
- Projekte zur Förderung von Medienkompetenz,
- Projekte der lebensweltbezogenen kulturellen Bildung, wobei meist mehrere Bereiche der ästhetischen Gestaltung einbezogen sind,
- Beteiligungsprojekte, die meist in Zusammenarbeit mit Beteiligungsprojekten der Jugendarbeit durchgeführt werden,
- Ferienangebote, u.a. mit themenbezogenen Projekten und Sommerschulen
- die Durchführung von Angeboten der kulturellen Bildung aus Mitteln des Projektfonds Kulturelle Bildung in Kooperation von Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen,
- die gemeinsame, abgestimmte Bearbeitung von lebensweltbezogenen Themen wie „gegenseitiger Respekt“ sowohl im Schulunterricht als auch in den kooperierenden Projekten der Jugendarbeit.

Von den Bezirken wird für eine erfolgreiche Zusammenarbeit die Bedeutung nachhaltiger Kooperationsbeziehungen z.B. in sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften hervorgehoben.

4. Wie und auf welcher Grundlage wird die Zusammenarbeit finanziert und war die Finanzierung für eine erfolgreiche Arbeit ausreichend?

Zu 4.: Die Kooperationsangebote mit bezirklichem Wirkungskreis werden größtenteils aus Fördermitteln für bezirkliche Jugendarbeit sowie aus Mitteln der Schule, von schulischen Fördervereinen und weiteren Drittmitteln finanziert. Das Gesamtkonzept zur Kooperation Schule - Jugendhilfe sieht für solche Angebote eine kooperative Finanzierung vor. Diese soll in den bezirklichen Rahmenkonzeptionen dargelegt werden. Von den Bezirken wurde, u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms Jugendarbeit an Schulen, mitgeteilt, dass der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Realisierung von Kooperationsprojekten die derzeitigen Möglichkeiten übersteigen wird. Die Finanzierung erfolgt aber nur im Rahmen der vorhandenen Mittel.

5. Gibt es in den Bezirken dafür feste Budgets? Wenn ja, in welcher Höhe (bitte Summe pro Bezirk angeben)?

Zu 5.: Die Bezirke verfügen über keine abgegrenzten Budgets für Kooperationsprojekte, die Projekte werden größtenteils aus den Fördermitteln für Jugendarbeit realisiert. Für das Programm Jugendarbeit an Schulen werden in 2011 aus DKL-B-Mitteln der Senatsverwaltung für Bil-

dung, Wissenschaft und Forschung insgesamt 1.124.166 Euro eingesetzt.

6. In welchen Bereichen der schulischen und welchen der außerschulischen Arbeit sollten sich nach Vorstellungen des Senats entsprechende Kooperationen weiter vertiefen und wie will der Senat eine solche Entwicklung konkret unterstützen?

Zu 6.: Das Bestreben der Bezirke, enge Abstimmungen und Kooperationsformen zwischen Jugendarbeit und Schulen, u.a. im Rahmen von Bildungsverbänden, zu entwickeln, wird ausdrücklich unterstützt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass einerseits Jugendarbeit und Schule ihre Angebote und Profile in Abstimmung entwickeln müssen, andererseits Kinder und Jugendliche auch weiterhin Aktions-, Handlungs- und Spielräume benötigen, die sich außerhalb von Schule befinden. Den Prozess der Kooperation vor dem Hintergrund der sich verändernden Schule und der sich ebenfalls weiter entwickelnden Jugendarbeit fachlich zu begleiten und zu entwickeln, ist dabei vorrangige Aufgabe. Die Ziele des Programms Jugendarbeit an Schulen, d.h. die Verknüpfung von informeller, nicht-formeller und formeller Bildung durch Angebote, die an den Interessen der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden sowie die Anregung und Förderung von sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung dienen dafür weiter als Orientierung.

Es ist beabsichtigt, dieses Programm fortzuführen, auszubauen und weiter zu qualifizieren. Der gemeinsame Entwicklungsprozess wird zusätzlich unterstützt durch Angebote der sozialpädagogischen Fortbildung und ist regelmäßig Gegenstand der gemeinsamen fachlichen Abstimmung mit den Jugendämtern, den Trägern der Jugendarbeit und dem Schulbereich.

Berlin, den 19. Mai 2011

In Vertretung

Claudia Zinke
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2011)